



# Säule 3 Bericht zum 31. März 2023

# Inhalt

## 3 Regulatorisches Rahmenwerk

- 3 Grundlage der Darstellung
  - 3 Basel 3 und CRR/CRD
  - 4 MREL und TLAC
  - 4 ICAAP, ILAAP und SREP
- 

## 4 Schlüsselparameter

- 6 Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten
- 

## 8 Eigenmittel

- 8 IFRS 9 Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel
- 

## 9 Eigenmittelanforderungen

- 9 Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen
- 

## 11 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

- 11 Entwicklung der RWA für Kreditrisiken
- 

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

- 12 Entwicklung von CCR Risikopositionswerten des Gegenparteirisikos
- 

## 13 Marktrisiko

- 13 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz
  - 13 Entwicklung der RWA für Marktrisiken
- 

## 14 Liquiditätsrisiko

- 14 Qualitative Informationen zur LCR
  - 16 Quantitative Informationen zur LCR
- 

## 17 Tabellenverzeichnis

# Regulatorisches Rahmenwerk

## Grundlage der Darstellung

### Artikel 431 (1), (2) CRR, 433 CRR und 433a CRR

Dieser Säule 3-Bericht enthält die Veröffentlichungen für den Deutsche Bank Konzern (die Gruppe) wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert.

In der Europäischen Union (EU) wird das Basel 3-Rahmenwerk durch die geänderten Fassungen der „Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder CRR) und der „Richtlinie (EU) 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder CRD) umgesetzt. Die CRR ist als einheitliches Regelwerk unmittelbar auf Kreditinstitute in der Europäischen Union anwendbar und bildet die Grundlage für die Festlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, des Verschuldungsgrads und der Liquidität sowie weiterer relevanter Anforderungen. Darüber hinaus wurde die CRR durch weitere Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolV) sowie begleitender Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt. Gemeinsam stellen diese Gesetze und Verordnungen den in Deutschland geltenden regulatorischen Rahmen dar.

Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil Acht der CRR und in § 26a des KWG geregelt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht. Der Konzern hält sich an die Häufigkeit der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 433 und Artikel 433a CRR und gemäß EBA Leitlinien und schließt Vergleichszeiträume gemäß den Anforderungen EBA ITS ein. Für die Angaben, die nur auf jährlicher Basis gemacht werden müssen, wird der Vergleichszeitraum auf das Vorjahr festgesetzt. Für Angaben, die nur halbjährlich erforderlich sind, ist der Vergleichszeitraum auf das letzte halbe Jahr festgesetzt. Die vierteljährlich zu übermittelnden Angaben umfassen in der Regel Vergleichsdaten für das vorangegangene Quartal.

Die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

## Basel 3 und CRR/CRD

Die CRR/CRD bildet die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“).

Mittels der Verordnung (EU) 2019/876 wurde eine verbindliche Anforderung an die Verschuldungsquote in Höhe von 3% als Verhältnis aus Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße eingeführt. Die Anforderung an die Verschuldungsquote in Höhe von 3% wird erhöht sofern bestimmte Euro-basierte Positionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems von der Gesamtrisikoposition ausgenommen werden. Dies war bis zum 31. März 2022 der Fall basierend auf der Entscheidung (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank. Ab dem 1. Januar 2023 gilt ein zusätzlicher Verschuldungsgrad-Pufferbedarf von 50% des anwendbaren Global systemrelevante Institute (G-SII)-Puffers. Diese zusätzliche Anforderung führt zu einer Erhöhung der Anforderung um 0,75%.

Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Bank Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch können CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der Deutschen Bank abweichen können.

## MREL und TLAC

Banken in der Europäischen Union müssen jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism-Regulation, SRMR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt ist.

Zusätzlich und wie in der CRR gefordert, müssen G-SIIs in Europa mindestens den Maximalbetrag aus 18% plus die kombinierte Pufferanforderung der RWA und 6,75% der Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Gesamtverlustabsorption (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) vorhalten.

Zu den Instrumenten, die für die MREL- und TLAC-Anrechnung qualifizieren, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) und bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (insbesondere unbesicherte plain-vanilla Schuldverschreibungen). Instrumente, die für eine TLAC-Anrechnung qualifizieren, müssen gegenüber allgemeinen Gläubigeransprüchen nachrangig sein (insbesondere als senior non-preferred bonds, SNP). Für eine MREL-Anrechnung ist dies nicht notwendig, auch wenn die MREL-Regelungen es dem Single Resolution Board (SRB) erlauben, eine zusätzliche Nachrangigkeits-Anforderung innerhalb von MREL (aber getrennt von TLAC) festzulegen, für die nur nachrangige Verbindlichkeiten und Eigenmittel angerechnet werden können.

MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom SRB bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die CRR, SRMR, BRRD und delegierte Verordnungen Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt. Die aktuelle MREL-Gesamtanforderung und die aktuelle nachrangige MREL Anforderung hat die Deutsche Bank mit sofortiger Wirkung im zweiten Quartal 2022 erhalten.

## ICAAP, ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagementtechniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Die internen Verfahren der Bank zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) dienen dazu, sicherzustellen, dass fortlaufend ausreichende Liquiditätsniveaus vorgehalten werden. Dies wird erreicht, indem die wesentlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, identifiziert werden, indem diese Risiken überwacht und gemessen werden und indem Instrumente und Ressourcen vorgehalten werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

## Schlüsselparameter

### Artikel 447 (a-g) und Artikel 438 (b) CRR

Die folgende Tabelle stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß CRR und CRD dar. Im Einklang mit den Offenlegungsanforderungen basiert die Liquiditätsabdeckungsquote auf einem 12-monatigen gleitenden Durchschnitt und die anderen Kennzahlen auf Spot-Informationen.

## EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

	a	b	c	d	e
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET 1)	48.926	48.097	49.202	47.932	46.687
2 Kernkapital (T1)	57.254	56.616	56.470	55.201	53.206
3 Gesamtkapital	66.512	66.146	66.706	65.246	63.093
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>					
4 Gesamtrisikobetrag	359.534	360.003	369.210	369.970	364.431
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
5 Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%)	13,6	13,4	13,3	13,0	12,8
6 Kernkapitalquote (%)	15,9	15,7	15,3	14,9	14,6
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,5	18,4	18,1	17,6	17,3
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)					
EU 7a	2,7	2,5	2,5	2,5	2,5
davon:					
EU 7b in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4
EU 7c in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,0	1,9	1,9	1,9	1,9
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,7	10,5	10,5	10,5	10,5
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
EU 8a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,38	0,07	0,03	0,02	0,0
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	5,1	4,6	4,5	4,5	4,5
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,8	15,1	15,0	15,0	15,0
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1 (%)	7,6	7,5	7,4	7,0	6,7
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1					
	27.286	26.834	27.395	26.066	24.507
<b>Verschuldungsquote<sup>1</sup></b>					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.237.814	1.240.483	1.309.900	1.279.798	1.163.662
14 Verschuldungsquote (%)	4,6	4,6	4,3	4,3	4,6
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14b	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,2
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,8	3,0	3,0	3,0	3,2
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	218.535	217.925	217.686	215.480	218.448
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	218.746	220.132	217.308	214.162	211.611
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	57.603	58.887	57.625	56.978	55.092
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	161.143	161.245	159.683	157.184	156.519
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	136	135	136	137	140
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	594.721	605.783	606.353	598.440	607.170
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	496.579	506.698	521.760	513.910	501.030
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	120	120	116	116	121

<sup>1</sup> Seit dem 1. April 2022 schließt die Deutsche Bank bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken nicht mehr von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote aus; dieser vorübergehende Ausschluss während der COVID-19 Pandemie auf Basis von Artikel 429a (1) (n) CRR und dem Beschluss der EZB 2021/1074 endete am 31. März 2022; ohne den vorübergehenden Ausschluss der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken lag die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote zum 31. März 2022 bei 1.247 Mrd. € und die dazugehörige Verschuldungsquote bei 4,3%

## Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

### Artikel 447 (h) CRR und Artikel 45i(3)(a,c) BRRD

#### EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und GSII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)		d	e	f	
	a	31.12.2022	b	c				
	31.3.2023	31.12.2022	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	
	<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Quoten und Komponenten</b>							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.	126.850	123.674	118.800	115.907	118.585	114.690	110.007
	davon:							
EU 1a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	118.800	115.907	–	–	–	–	–
2	Gesamtrisikopositionswert der Abwicklungsgruppe (TREA)	359.534	360.003	359.534	360.003	369.210	369.970	364.431
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TREA	35,28	34,35	33,04	32,20	32,12	31,00	30,19
	davon:							
EU 3a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	33,04	32,20	–	–	–	–	–
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	1.237.814	1.240.483	1.237.814	1.240.483	1.309.900	1.279.798	0
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TEM	10,25	9,97	9,60	9,34	9,05	8,96	9,45
	davon:							
EU 5a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,60	9,34	–	–	–	–	–
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	–	–	nein	nein	nein	nein	nein
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %- Ausnahme)	–	–	0	0	0	0	0
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	–	–	0	0	0	0	0
	<b>Mindestbetrag/anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)</b>							
EU 7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	29,97	24,89	–	–	–	–	–
	davon:							
EU 8	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	25,36	20,28	–	–	–	–	–

	Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)		d	e	f
	a	31.12.2022	b	c			
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.3.2023		31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022
MREL als prozentualer Anteil an							
EU 9 der TEM	7,01	7,01	–	–	–	–	–
davon:							
EU 10 durch Eigenmittel oder nachran- gige Verbindlichkeiten zu erfüllen	7,01	7,01	–	–	–	–	–

Zum 31. März 2023 betrug die MREL-Quote 35,28% des Gesamtrisikobetrages (TREA), verglichen mit einer Anforderung von 29,97% des TREA inklusive der 5,08% kombinierten Kapitalpufferanforderung, entsprechend einem Überschuss von 19,1 Mrd. € über der MREL-Anforderung. Die nachrangige MREL-Quote betrug 33,04% des TREA, verglichen mit einer Anforderung von 25,36% des TREA einschließlich der 5,08% kombinierten Kapitalpufferanforderung. Der nachrangige MREL-Überschuss beträgt 27,6 Mrd. €.

Zum 31. März 2023 betrug die TLAC-Quote 33,04% des TREA im Vergleich zu einer Anforderung von 23,08% einschließlich der 5,08% kombinierten Pufferanforderung, was zu einem Überschuss von 35,8 Mrd. € führte. Die TLAC-Quote betrug 9,60% des TEM im Vergleich zu einer Anforderung von 6,75%, was einem Überschuss von 35,2 Mrd. € entspricht.

# Eigenmittel

## IFRS 9 Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel

### Artikel 473a CRR

Für alle Zahlenangaben im Rahmen des Harten Kernkapitals (CET 1) hat die Deutsche Bank per 30. Juni 2020 die Übergangsregelungen in Bezug auf IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR angewendet. Die CRR erlaubte eine schrittweise Einführung der entsprechenden CET 1-Reduktion aufgrund der Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle basierend auf IFRS 9 über einen Zeitraum von fünf Jahren bis Ende 2022. Der Übergangszeitraum von 5 Jahren ist zum Ende des Jahres 2022 abgelaufen.

Mit der am 26. Juni 2020 veröffentlichten CRR-Änderung wurden die Übergangsbestimmungen und Einführungsprozentsätze dahingehend modifiziert, dass die dynamische Komponente zurückgesetzt ist und der Einführungszeitraum bis 2024 verlängert wurde, d.h. sie deckt die Zeiträume vom 1. Januar 2018 bis zum 1. Januar 2020 und den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 2024 getrennt ab.

Die Kapitalanpassung zum 31. März 2023 beträgt 1,7 Mio. € aus der dynamischen Komponente, die die Höhe der Risikovorsorge seit dem 1. Januar 2020 und dem Ende des aktuellen Berichtszeitraumes vergleicht. Dieses ist auf einen Anstieg der Vorsorgebeiträge für das KSA-Portfolio seit dem 1. Januar 2020 zurückzuführen.

Die Auswirkungen der Kapitalanpassung aus der IFRS 9 Übergangsbestimmung in Höhe von 1,7 Mio. € zum 31. März 2023 auf das CET 1, Tier 1 und Gesamtkapital sowie auf die risikogewichteten Aktiva und die Gesamtrisikopositionsmessgröße führten nicht zu einer wesentlichen Veränderung der zugehörigen Kennzahlen. Daher wird die Tabelle „IFRS 9-Vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste“ aufgrund von Immaterialität nicht veröffentlicht.

# Eigenmittelanforderungen

## Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen

### Artikel 438 (d) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA aufgliedert nach Risikoarten und Modellansätzen im Vergleich zum vorhergehenden Quartalsende. Sie stellt auch die Mindesteigenmittelanforderungen dar, die aus der Multiplikation der jeweiligen RWA mit einer 8%-Kapitalquote abgeleitet werden.

### EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

	in Mio. €	31.3.2023		31.12.2022	
		a	c1	b	c2
		RWA	Mindesteigenmittelanforderungen	RWA	Mindesteigenmittelanforderungen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR)	220.050	17.604	219.190	17.535
	davon:				
2	im Standardansatz (SA)	18.057	1.445	17.956	1.436
3	im IRB-Basisansatz (FIRB)	1.105	88	1.159	93
4	Slotting Ansatz	554	44	601	48
EU 4a	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	9.615	769	9.074	726
5	im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	190.719	15.258	190.400	15.232
6	Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)	30.640	2.451	29.997	2.400
	davon:				
7	nach Standardansatz	1.716	137	2.216	177
8	Interne-Modell-Methode (IMM)	18.879	1.510	19.251	1.540
EU 8a	Risikogewichteter Forderungsbetrag für eine ZGP	1.123	90	975	78
EU 8b	Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	6.165	493	6.184	495
9	Andere CCR	2.756	220	1.370	110
15	Abwicklungsrisiko	211	17	124	10
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	12.795	1.024	13.092	1.047
	davon:				
17	SEC-IRBA Ansatz	7.039	563	7.136	571
18	SEC-ERBA Ansatz (inklusive IAA)	639	51	678	54
19	SEC-SA Ansatz	4.887	391	5.015	401
EU 19a	1250% / Abzug	229	18	263	21
20	Marktrisiko	24.471	1.958	26.131	2.090
	davon:				
20	im Standardansatz	3.041	243	2.857	229
21	im IMA	21.430	1.714	23.274	1.862
EU 22a	Großkredite	0	0	0	0
23	Operationelles Risiko	58.937	4.715	58.349	4.668
	davon:				
EU 23a	im Basisindikatoransatz	0	0	0	0
EU 23b	im Standardansatz	0	0	0	0
EU 23c	im fortgeschrittenen Messansatz	58.937	4.715	58.349	4.668
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	12.430	994	13.120	1.050
29	<b>Gesamt</b>	<b>359.534</b>	<b>28.763</b>	<b>360.003</b>	<b>28.800</b>

Zum 31. März 2023 betragen die RWA 359,5 Mrd. € im Vergleich zu 360,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2022. Die Reduktion um 0,5 Mrd. € war in erster Linie auf die RWA für Marktrisiken, die Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) und die RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) zurückzuführen, welche teilweise durch die Anstiege der RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko), der RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko und der RWA für operationelle Risiken ausgeglichen wurde.

Die Reduktion der Marktrisiko-RWA um 1,7 Mrd. € ist in erster Linie bedingt durch Reduzierungen in den Value-at-Risk und Stressed-Value-at-Risk Komponenten aufgrund eines niedrigeren Kapitalmultiplikators als Folge einer Reduktion der qualitativen Komponente. Außerdem führten Änderungen in den Risikopositionswerten zu einer Reduktion in der Stressed-Value-at-Risk Komponente und einem Anstieg in der Komponente für den inkrementellen Risikoaufschlag, welche sich gegenseitig kompensierten. Die RWA für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) reduzierten sich um 0,7 Mrd. € was hauptsächlich auf die verringerten RWA für latente Steuern zurückzuführen ist. Der Rückgang um 0,3 Mrd. € bei den RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) resultiert hauptsächlich aus niedrigeren RWA für Verbriefungen im Standardansatz und dem IRB-Ansatz.

Diese Reduktionen wurden teilweise kompensiert durch den Anstieg der Kreditrisiko-RWA (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko) um 0,9 Mrd. € vornehmlich aufgrund der Zunahme der RWA für Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz um 0,5 Mrd. €, resultierend aus gestiegenen Risikopositionswerten bei den sonstigen Beteiligungspositionen. Außerdem stiegen die RWA im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) um 0,3 Mrd. € hauptsächlich aufgrund von verschlechterten Bonitätseinstufungen und gestiegenem Kundenbedarf, welche teilweise durch Wechselkursschwankungen ausgeglichen wurden. Der Anstieg in Höhe von 0,6 Mrd. € bei den RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko wurde durch den Anstieg von 1,4 Mrd. € in andere CCR getrieben und ist hauptsächlich auf gestiegene Risikopositionswerte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten zurückzuführen. Dieser Anstieg wurde teilweise durch den Rückgang der RWA im Standardansatz in Höhe von 0,5 Mrd. € kompensiert und ist auf gesunkene Risikopositionswerte gegenüber Unternehmenskunden zurückzuführen. Außerdem sanken die RWA in der internen-Modell-Methode um 0,4 Mrd. € hauptsächlich aufgrund von Wechselkursschwankungen.

Die Entwicklungen der RWA für Kreditrisiken und Marktrisiken werden im Detail in den Abschnitten „Entwicklung der RWA für Kreditrisiken“, „Entwicklung von CCR Risikopositionswerte des Gegenparteiisikos“ und „Entwicklung der RWA für Marktrisiken“ dargestellt.

# Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

## Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

### Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist.

#### EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		Jan. - Mär. 2022	Sep. - Dez. 2021
		a	a
in Mio. €		RWA	RWA
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	<b>192.160</b>	<b>195.887</b>
2	Umfang der Vermögenswerte	312	1.552
3	Qualität der Vermögenswerte	1.277	-2.016
4	Modellaktualisierungen	0	0
5	Methoden und Politik	-78	2.998
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	-1.293	-6.261
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	<b>192.378</b>	<b>192.160</b>

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ beinhaltet die Effekte von RWA-Bewegungen für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen innerhalb der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Politik“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der Anstieg der RWA für das Kreditrisiko im IRB-Ansatz um 0,1% beziehungsweise 0,2 Mrd. € seit dem 31. Dezember 2022 resultiert hauptsächlich aus der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ welche einen Anstieg der RWA aufgrund von verschlechterten Bonitätseinstufungen widerspiegelt. Zusätzlich spiegelt der Anstieg in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ den gestiegenen Kundenbedarf wider. Dieser Anstieg wurde teilweise durch Wechselkursschwankungen kompensiert.

## Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

### Entwicklung von CCR Risikopositionswerten des Gegenparteiriskos

#### Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Gegenparteiausfallrisiko beobachtet wurden, sofern dies auf Basis der internen-Modell-Methode (IMM) berechnet wurde.

#### EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

		Jan. - Mär. 2021	Sep. - Dez. 2020
		a	a
in Mio. €		RWA	RWA
1	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Anfang des Berichtszeitraums	19.406	22.786
2	Umfang der Vermögenswerte	68	-2.339
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	127	80
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	0	0
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	0	0
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	-247	-1.122
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	19.353	19.406

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ beinhaltet die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen (nur IMM)“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methodik und Regulierung (nur IMM)“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) reduzierten sich seit dem 31. Dezember 2022 um 0,3% beziehungsweise um 0,1 Mrd. € und ist hauptsächlich durch Wechselkursschwankungen getrieben. Diese Reduktion wurde teilweise durch den Anstieg in der Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ aufgrund verschlechterter Bonitätseinstufungen kompensiert. Außerdem spiegelt der Anstieg in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ eine erhöhte Handelsaktivität innerhalb der Investmentbank wider.

# Marktrisiko

## Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

### Entwicklung der RWA für Marktrisiken

#### Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle zeigt für den aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, welche durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoaufschlag (IRC) und den umfassenden Risikoansatz). Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

#### EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		Jan. - Mär. 2022						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	7.413	12.221	3.639	–	0	23.274	1.862
1a	Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	-5.885	-10.300	-262	–	0	-16.447	-1.316
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.528	1.921	3.377	–	0	6.827	546
2	Risikovolumen	-105	-318	269	–	0	-154	-12
3	Modellanpassungen	0	0	0	–	0	0	0
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	69	0	0	–	0	69	6
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.492	1.603	3.646	–	0	6.742	539
8b	Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	5.191	7.565	1.932	–	0	14.688	1.175
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	6.684	9.168	5.578	–	0	21.430	1.714

<sup>1</sup> Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / sVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

		Sep. - Dez. 2021						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	7.758	10.117	3.455	–	0	21.330	1.706
1a	Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	-6.149	-6.570	-357	–	0	-13.075	-1.046
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.610	3.547	3.099	–	0	8.256	660
2	Risikovolumen	-903	-1.626	278	–	0	-2.251	-180
3	Modellanpassungen	0	0	0	–	0	0	0
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	822	0	0	–	0	822	66
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.528	1.921	3.377	–	0	6.827	546
8b	Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	5.885	10.300	262	–	0	16.447	1.316
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	7.413	12.221	3.639	–	0	23.274	1.862

<sup>1</sup> Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / sVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die auf Positionsveränderungen beruhen, sind in der Zeile Risikovolumen dargestellt. Veränderungen in den internen Modellen der Bank für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellanpassungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen der RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neu erworbene Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden für IMA-Komponenten (Internal Models Approach) nicht berechnet. Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen sind in der Kategorie „Veränderung der Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten.

Zum 31. März 2023 beliefen sich die IMA-Komponenten (Internal Models Approach) für das Marktrisiko auf insgesamt 21,4 Mrd. €, was einem Rückgang von 1,8 Mrd. € seit dem 31. Dezember 2022 entspricht. Der Rückgang des durchschnittlichen Value-at-Risks und Stress-Value-at-Risks ist auf die Reduktion des Kapitalmultiplikators von 1,0 auf 0,5 zurückzuführen, welche nach Abarbeitung von Prüfungsfeststellungen und Genehmigung der EZB erfolgt ist. Zusätzlich verringerte sich der durchschnittliche Stress-Value-at-Risk durch Positionsänderungen im Global Devisengeschäft. Der Anstieg der durchschnittlichen inkrementellen Risikoaufschlags wurde durch eine Erhöhung der Risikopositionen im Zins- und Währungsgeschäft verursacht.

## Liquiditätsrisiko

### Qualitative Informationen zur LCR

#### Artikel 451a CRR (EU LIQB)

##### Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote der Gruppe von 136% (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Die LCR der Gruppe zum 31. März 2023 beträgt 143% oder 63 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100% gegenüber 142% oder 64 Mrd. € Überschussliquidität zum 31. Dezember 2022.

### Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung des Refinanzierungsprofils der Bank in Bezug auf Anlegertypen, Regionen und Produkte ist ein wichtiges Element im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements. Die stabilsten Refinanzierungsquellen der Gruppe stammen aus Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital sowie aus Privatkunden- und Unternehmenskundeneinlagen. Andere Kundeneinlagen sowie besicherte Finanzierungen und Short-Positionen sind zusätzliche Finanzierungsquellen. Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten, die hauptsächlich vom Treasury Pool Management bezogen werden. In Anbetracht der relativ kurzfristigen Natur dieser Verbindlichkeiten werden sie hauptsächlich zur Finanzierung liquider Handelsbestände verwendet.

Zur weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsaktivitäten verfügt die Gruppe über eine Lizenz zur Emission von Hypothekendarlehen. Die Gruppe betreibt weiterhin ein Programm zur Emission von gedeckten Schuldverschreibungen nach spanischem Recht (Cedulas) und nimmt am TLTRO-Programm der EZB teil. Darüber hinaus begibt die Gruppe im Rahmen ihres nachhaltigen Finanzierungsprogrammes sog. ‚grüne‘ Emissionen. Zusätzlich hat die Gruppe erstmalig eine Panda-Emission begeben, nachdem die Anforderungsvorschriften von PBoC und SAFE dahingehend geändert wurden, dass die Abwicklung der Auslandüberweisungen der Erlöse dieser Emissionen erleichtert wurden.

Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst eine Reihe von institutionellen Produkten wie Certificate of Deposits (CD), Commercial Papers (CP) und Geldmarkteinlagen.

Um eine unerwünschte Abhängigkeit von diesen kurzfristigen Refinanzierungsquellen zu vermeiden und ein solides Refinanzierungsprofil zu fördern, das der festgelegten Risikobereitschaft entspricht, hat die Gruppe für diese Refinanzierungsquellen Limits (für alle Laufzeiten) eingeführt, die sich aus unserer täglichen Stresstestanalyse ergeben. Darüber hinaus begrenzt die Gruppe das Gesamtvolumen der unbesicherten Wholesale-Finanzierung, um die Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle als Teil der allgemeinen Finanzierungsdiversifizierung zu steuern.

### Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 219 Mrd. € wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR berechnet.

Die HQLA betragen zum 31. März 2023 208 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (67%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (30%). Im Vergleich dazu betragen die HQLA zum 31. Dezember 2022 218 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (71%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (27%).

### Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 der anschließenden Tabelle steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 der anschließenden Tabelle ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse enthalten in Position 11 der anschließenden Tabelle betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die potentielle Verbuchung zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung der Bonität des Konzerns um 3 Stufen (gemäß regulatorischer Anforderungen).

### Währungskongruenz in der LCR

Die LCR wird in den Währungen EUR, USD und GBP berechnet, die als signifikante Währungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission identifiziert wurden (Währungen, die jeweils mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten der DB Gruppe ausmachen, ohne Eigenmittel und außerbilanziellen Positionen). Es wurde kein expliziter LCR-Risikoappetit für signifikante Währungen festgelegt. Jedoch wurden Limite für die jeweiligen signifikanten Währungen im Rahmen der Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP) definiert. Dies erlaubt die interne Überwachung und das Management von Risiken aus Währungskongruenzen, die aus kurzfristigen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen entstehen können.

### Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden 12-Monatsdurchschnitte für jedes Quartal. Die Gruppe erachtet nichts anderes offenlegungsrelevant.

## Quantitative Informationen zur LCR

### Artikel 451a CRR

#### EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage

in Mrd. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige Liquide Vermögenswerte</b>									
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)		–	–	–	–	219	218	218	215
<b>Mittelabflüsse</b>									
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden		278	278	277	277	15	15	15	15
davon:									
3 stabile Einlagen		131	130	129	127	7	7	6	6
4 weniger stabile Einlagen		67	67	66	67	9	9	8	9
5 unbesicherte Großhandelsfinanzierung		246	249	248	242	106	108	108	105
davon:									
6 betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken		88	89	89	86	22	22	22	21
7 nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)		157	158	157	154	83	84	84	82
8 unbesicherte Verbindlichkeiten		1	2	2	2	1	2	2	2
9 besicherte Großhandelsfinanzierung		–	–	–	–	10	11	11	13
10 zusätzliche Anforderungen		225	225	220	214	76	74	71	68
davon:									
11 Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen		29	28	27	26	25	25	23	22
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln		0	0	0	0	0	0	0	0
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten		196	197	193	187	51	50	48	46
14 sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen		63	64	66	65	9	9	8	8
15 sonstige Eventualverbindlichkeiten		264	257	246	223	2	3	4	5
<b>16 Gesamtmittelabflüsse</b>		–	–	–	–	219	220	217	214
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17 Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)		307	314	310	310	12	14	14	15
18 Zuflüsse von ausgebuchten Positionen		54	54	54	52	37	38	38	36
19 Sonstige Mittelzuflüsse		12	12	11	10	12	12	11	10
(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)		–	–	–	–	4	5	5	4
EU 19a (Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)		–	–	–	–	0	0	0	0
<b>20 Gesamtmittelzuflüsse</b>		372	380	375	371	58	59	58	57
davon:									
EU 20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse		0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20b Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen		0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20c Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen		345	351	345	339	58	59	58	57
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
21 Liquiditätspuffer		–	–	–	–	219	218	218	215
<b>22 Gesamte Nettomittelabflüsse</b>		–	–	–	–	161	161	160	157
23 Liquiditätsdeckungsquote (%)		–	–	–	–	136	135	136	137

# Tabellenverzeichnis

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern .....	5
EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und GSII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.....	6
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) .....	9
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz .....	11
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) .....	12
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) .....	13
EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage.....	16

